
REGLEMENT BEITRÄGE AUS DEM SPORTFOND

Nr. 1.7

Ausgabe vom 31. März 2012

Geändert im Juni 2016 nach der Namensänderung gemäss DV Beschluss vom 30.04.2016

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Inhalt

REGLEMENT BEITRÄGE AUS DEM SPORTFOND	1
Inhalt	2
Zweck	3
Artikel 1	3
Verwendung der Mittel	3
Artikel 2	3
Prüfung	3
Artikel 3	3
Inkrafttreten	3
Artikel 4	3

In diesen Statuten werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
ZV	Zentralvorstand

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch

Zweck

Artikel 1

Dieses Reglement regelt die Verwaltung und die Verwendung der Mittel über die Beiträge aus dem Sportfond.

Finanzierungshilfe von schweizerischen und europäischen Anlässen:

- die Ausrichtung erfolgt nur auf schriftliches und begründetes Gesuch hin, welches mittels Formular „Gesuch für Beiträge aus dem Sportfond“ einzureichen ist und spätestens vier Wochen vor dem Anlass beim Verantwortlichen Ausbildung des SFS eintreffen muss.
- die Auszahlung eines Beitrages erfolgt aufgrund der Schlussabrechnung.

Verwendung der Mittel

Artikel 2

Der Zentralvorstand kann nur über die jährlichen vorhandenen Mittel, wie Fonderträge und über die freien eingehenden Vergabungen und Spenden verfügen. Die gesprochenen Beiträge aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der SUVA, Beiträge von Swiss Olympic und/oder weiteren Sponsoren, müssen bei der Budgetaufstellung berücksichtigt werden.

Prüfung

Artikel 3

Die Rechnungsrevisoren SFFS prüfen die Fondrechnung und erstatten jährlich darüber Bericht.

Inkrafttreten

Artikel 4

Das vorliegende "Reglement Beiträge aus dem Sportfond" tritt mit seiner Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des SFFS vom 31.03.2012 in Kraft und ersetzt das Reglement Sportfond vom 05.04.2008.

Peter Schaub



Reto Bitschnau



Schweizerischer Firmensportverband
Der Zentralvorstand
31.03.2012

Zentralverband

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Ultrasoft AG
Aarestrasse 48
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41
Fax: +41 (0)31 911 55 09
sekretariat@firmensport.ch
firmensport.ch